

Der  
Burscheider Schützenverein  
1864 - 1914

10

Die  
A k t e n  
des

BURSCHEIDER SCHÜTZENVEREINS

=====

1864 - 1914

Auf Veranlassung des  
Ehren-Vorsitzenden Herrn  
GEORG NIERMANN

geordnet und dargelegt  
von Carl Strässer

1950.

## Beitrag zur Geschichte des Burscheider Schützenvereins.

### Vorbemerkung.

Unter der Obhut des langjährigen Vossitzenden und jetzigen Ehrenvorsitzenden des Burscheider Schützenvereins, Herrn Georg Niermann, befanden sich eine Anzahl von alten Akten, die aus den unruhigen Zeitläuften und auch dem Brande der Schützenburg, wo sich das Vereinsarchiv seinerzeit befand, gerettet worden sind. Eine Sichtung und Ordnung der Akten, die Herr Niermann anregte, ergab aus den Anfängen der Vereinsgeschichte, rundgerechnet also den Jahren 1864 bis 1914, einen Beitrag, der mindestens in einigen Abschnitten für alle diejenigen Schützen, die die Pflege einer Vereinstradition schätzen, interessant sein dürfte. Der Rest, minder interessant, verdient es dennoch, erhalten zu bleiben. Schon heute, bei verhältnismässig nahem Abstand zu jener Gründungs- und Anfangszeit, ist das Archiv-Material so bescheiden geworden, dass auch unwesentlichere Stücke wertvoll erscheinen, zumal aus anscheinend unbedeutenden Belegen dennoch die verschiedenartigsten Begleitumstände herausgelesen werden können, die für heute noch nicht zu erkennende Fragen einmal wichtig werden können.

So ist auch das geringste Schriftstück eingeordnet worden. Die gesamten Akten wurden nach folgenden Gesichtspunkten geordnet:

- 1 - 16: Gründung und Allgemeines von 1864 - 1880
- 17 - 19: Einige Lieder und die Beschaffung der Fahne
- 20 - 31: Contracte zu den Schützenfesten 1865 - 1882
- 32: Festabrechnungen 1880 - 1883
- 33 - 36: Kauf des Schützenfeldes 1879 - 1882
- 37 - 45: Die Schützenburg, 1884 - 1914
- 46 - 50: Schiesshaus und Scheibenbahn 1880 - 1912

Im Einzelnen ergab sich folgendes Bild:

#### 1. Gründung und Allgemeines von 1864 + 1880

=====

Nr. 1. Zwei Exemplare der Statuten, mit geringfügigen Abweichungen im Text. Doch sind auf der zweiten Ausfertigung, anscheinend vom damaligen Präses während einer späteren Beratung, einige handschriftliche Zusätze zu finden. Auch enthält sie einen Paragraphen mehr (§ 20) als die erste und zwar die Bestimmung, dass konfessionellen Streitigkeiten dadurch vorgebeugt werden soll, dass die Festlichkeiten des Schützenvereins mit kirchlichen Feiern nicht in Berührung kommen sollen.

Die einzelnen Punkte der Satzungen besagen im Übrigen folgendes, wobei nur die wichtigsten herausgegriffen sind:

- §1. Der Verein bezweckt Förderung des Bürger- und Gemeinsinnes, Verbrüderung der Vereinsmitglieder, Liebe zu König und Vaterland und praktische Ausbildung in Handhabung der Schiesswaffe.
- §2. Zu diesem Zwecke soll alljährig an noch näher zu bestimmenden Tagen hier zu Bourscheid ein feierliches Scheiben- oder Vogelschiessen stattfinden. (Zusatz: erster Sonntag im September)
- §4. Der Vorstand besteht aus dem Chef, dem Rechnungsführer, dem eigens hierzu erwählten Vorsteher und dem zeitigen Schützenkönige.

In § 6 wird bestimmt, dass Mitglieder durch Ballotage aufgenommen werden. Der Beitrag soll 5 Silbergroschen pro Monat nicht übersteigen. § 12 regelt die Wahl der erforderlichen Offiziere und des Fähnrichs. "Ausser einem gesitteten Betragen hat jedes Mitglied den Anordnungen des Vorstandes und der Offiziere Folge zu leisten."

Die Fahne und das bewegliche Eigentum nimmt der Chef in Verwahrung bzw. der Rechnungsführer (§ 13).

Um dem Schützenkönig "die Ehre nicht zu vertheuern" soll bei der Krönungsfeierlichkeit vom Verein ein Betrag von 15 Thalern zugesteuert werden.

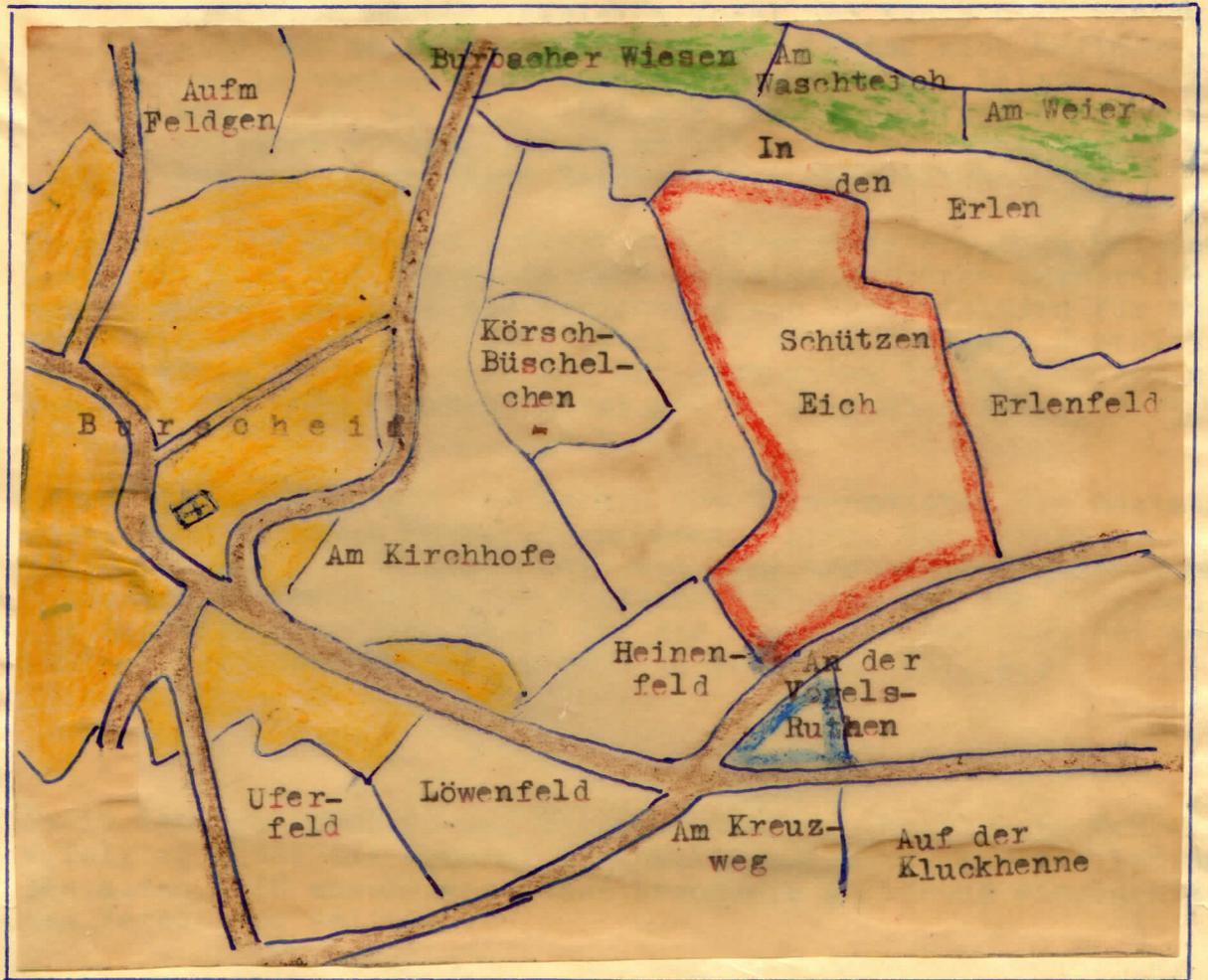
Bei etwaiger Auflösung des Vereins soll das Silberzeug und die Fahne mit einer Urkunde der evangelischen Kirche übergeben werden, die diese Stücke aufbewahren muss und einem später sich etwa neubildenden Verein übergeben soll. (Zusatz: Statt evangelischer Kirche = Bürgermeisteramt.)

Diese Statuten sind von 40 Vereinsmitgliedern im ersten Exemplar eigenhändig, im zweiten abschriftlich unterzeichnet. An erster Stelle steht August Haas, der dann weiterhin als Präsident des Vereins erscheint. Es handelt sich um August Haas I.

Die Satzungen sind undatiert, doch geht aus dem Aktenstück Nr. 2 hervor, dass sie am 23.9.1864 an den Bürgermeister Pfleger eingereicht worden sind. In dem Begleitbrief war angegeben worden, dass "der Schützenplatz sich ausserhalb dem Hauptorte Burscheid über 500 Schritt von allen Gebäuden freiliegend entfernt" auf dem Felde des Peter Fleck befände, und zwar dort, wo auch in früheren Zeiten das Schützenfeld gewesen sei. Der Bürgermeister bemängelt nun diese Angabe, indem er bemerkt, dass dort früher nie der Schützenplatz gewesen sei, sondern er habe sich auf einem Stück des Pastorat-Landes an der Schützeneich befunden. Er müsse des halb eine genaue Lageskizze verlangen.

Am 2. November 1864 antwortete der Präsident Haas (Nr. 3) das er sein obenerwähntes Schreiben dahin berichtigen müsse, dass es sich in der Tat um ein Stück des Pastoratlandes handle, dass Peter Fleck angepachtet habe. "Immerhin dasjenige Grundstück, die Schützen-Eich genannt, was auch in früheren Jahren zum Schützenfelde verwandt worden ist. Dasselbe nimmt seinen Anfang in einer Entfernung von 30 Schritten linksseitig von der Opladen-Burscheider Bezirksstrasse und zwar soll die Schiessstange auf ca weitere 50 - 60 Schritt in der Richtung auf Witzhelden zu aufgestellt werden, sodass beim Abschuss des Vogels nicht die mindesten Gefahren aufkommen können".

Zur näheren Erläuterung wird umseitig eine Karte beigelegt, aus der die genaue Lage der Flur "Schützen-Eich" hervorgeht. Die auf dieser Zeichnung auch genannte Flur "An der Vogelsruthen" dürfte ebenfalls auf den alten Vorgänger-Verein zurückgehen.



Über diesen Vorgänger-Verein sagt August Haas im gleichen Schreiben

"Der jetzt constituirte Verein ist gleichsam eine Fortsetzung des früher bestandenen Vereins. Wir haben aber ungeachtet aller Recherchen die älteren Statuten nicht mehr auffinden können, obgleich Vogel und Fahne noch vorhanden sind und im Besitze der Ww. Ferd. Thiel sich befinden, deren im vorigen Jahr verstorbener Mann der letzte Schützenkönig war. Im Jahre 1846 ist hier das letzte Schützenfest gefeiert worden. Von da an ist dasselbe durch die unruhigen und ungünstigen Zeitumstände unterblieben."

Er betont dann noch auf Anfrage des Bürgermeisters, dass bei den Festlichkeiten auf dem Felde auch geistige Getränke verabreicht werden sollen und auch die Errichtung von Verkaufsläden für Back- und Esswaren vorgesehen ist, wobei mit einem hiesigen Gastwirt "contrahiert" werden soll, der ein geräumiges Zelt errichten sollte. Das Feld sei etwa 2 Morgen gross und solle später vergrössert werden.

Am 13. 12. 1864 erhält der Verein vom Bürgermeister die Bestätigung, dass er seine Tätigkeit aufnehmen kann. Zur Anlage eines Schiessstandes ist zu gegebener Zeit eine besondere Erlaubnis nachzuzusuchen. Die Erlaubnis zur Wirtschaftsführung auf dem Schützenfeld ist in jedem einzelnen Falle für die Dauer der Festtage bei der königl. Kreisbehörde in Solingen zu erwirken. (Nr. 4.)

Damit ist die Gründung des Vereins erfolgt, die also im Jahre 1864 erfolgte, wobei die Gründer Gewicht darauf legten, als Fortsetzung des alten 1846 anscheinend ohne besondere Auflösung eingeschlafenen Vereins zu gelten.

Um ihrem Verein ein besonderes Ansehen zu geben, wandten die Gründer sich, stolz auf ihre Gründung, schon bald - am 27.4.1865 - an den Komm. General des III. Armee-Corps, den Prinzen Friedrich Carl mit der Bitte, das Protektorat über den Verein zu übernehmen. Leider erfüllte dieser die Bitte nicht. Am 4.6. schrieb sein Generalstabschef, der Oberst v. Stülpnagel, dass "Seine Königliche Hoheit in Anbetracht des kurzen Bestehens und der vielen derartigen Gesuche, bedaure", ablehnen zu müssen. (Nr.5.)

Am <sup>5.</sup> 29.1865 fand dann das erste Schützenfest statt. Der dazu eingeladene Bürgermeister Pflieger wünscht dem Verein die besten Erfolge. Obwohl er mit Arbeit - u.a. für die bevorstehende Biquartierung - überlastet ist, wird er das Fest, wenn auch spät abends, besuchen, doch "verbittet er sich dabei ausdrücklich jede Empfangsbezeugung". Der Bürgermeister scheint also doch eine Respektperson gewesen zu sein! (Nr. 6.)

Es folgt nun unter Nr. 7. eine Schiessordnung, die nicht datiert ist. Nr. 8. jedoch enthält das "Schiess-Reglement" für das am 1.-3. September 1867 stattfindende Schützenfest. Zwei Dokumente, die in ihrer Beleuchtung der damaligen Verhältnisse recht interessant sind. U.a. fand statt: ein Preisvogelschiessen und ein Ehrenpreis-Stern-Schiessen. Auch waren fremde Vereine damals zu Gast in Bur-scheid.

Nr. 9. Am 6.- 8.9.1868 findet das vierte Fest statt. "Von Polizeiwegen ist gegen die Feier nichts zu erinnern". Die Wirtschaft ist den beiden konzessionierten Restaurateuren Bergfeld und Westkamp übertragen, die in dem bestehenden Schützenzelt (Bergfeld) und dem neuerrichteten Nebenzelt (Westkamp) Speisen, Wein und Bier, aber keinen Schnaps verabfolgen dürfen.

Ferner heisst es: "Das Schiessen auf dem Schützenfelde kann nur unter Ihrer Verantwortlichkeit und unter Leitung und Aufsicht von sachverständigen und zuverlässigen Personen Statt finden." Die Musiker müssen Gewerbescheine haben, weswegen von Polizeiangeestellten revidiert werden wird.

Nr. 10 und 11 sind zwei Danksagungen für die Wahl zum Ehrenmitglied des Vereins: am 5.6.1869 von Herrn H. Goebel und am 7.6.1871 vom inzwischen neubeamteten Bürgermeister Pilgram.

Das Schreiben von 1871 ist wieder an Herrn August Haas I als Präsident gerichtet, während 1868 Herr H. Julius Hartmann einmalig als solcher genannt wird, der bei der Gründung als 4. Mitglied unterzeichnet hat.

Dass es auch Ärger innerhalb des Vereins gab, verrät ein Schreiben vom 2.1.1871 (Nr. 12), in dem der Schriftführer W. Stutz sein Amt niederlegt, weil in der Versammlung vom 1.1.1871 sein Protokoll in der Angelegenheit Schwiegelshohn "als Fälsch bezeichnet worden" ist.

Am 12.10.1875 ist seitens der Königl. Regierung zu Düsseldorf, Abt. des Inneren, die Bestimmung über Schützengesellschaften "modifiziert" worden. Neuerdings muss jeder Schützenverein, um "bewaffnet zusammenzutreten", eine staatliche Genehmigung erlangen. (Nr. 13)

So reißt (Nr. 14.) am Anfang Dezember 1875 der Präsident August Haas I. neue Statuten ein, die nach den erlassenen Normalstatuten aufgestellt sind. Der Verein bringt darin auch den neuen Beschluss zur Geltung, eine Sterbekasse für die Mitglieder zu gründen. Weiter heisst es dann:

"Der Verein verfolgt keinerlei kirchenpolitische Richtung und veranstaltet auch keine kirchlichen Aufzüge. Er zählt gegenwärtig 74 Mitglieder, besitzt bereits ein actives Vermögen von 2100 Mark, ist bisher allen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen und hat sich noch keinerlei Übertretungen zu Schulden kommen lassen."

Dass der Verein einen wohltätigen Zweck verfolge, gehe z.<sup>B.</sup> daraus hervor, dass er wie auch schon in anderen früheren Fällen auch jetzt für die Überschwemmten zu Kirn und Hahnenbach 30 Mark bewilligt habe.

Unterm 1.5.1876 werden die neuen Satzungen genehmigt. Bei der Beteiligung an Leichenzügen ist der Zug vom Chef bis zum Trauerhaus und zurück lt. §10 des Vereinsgesetzes von 1850 jedesmal besonders genehmigungspflichtig, "da diese Züge nicht zum Leichenbegängnis gehören". Man nahm es also damals mit dem Buchstaben sehr genau!

Am 1.4.1880 wird mit Nr.16 durch den Bürgermeister genehmigt, dass die Versammlungen des Vereins künftig am ersten Sonntag jeden Monats abgehalten werden.

## 2. Lieder - die Fahne.

=====

Nr. 17 hat die "Festgesänge zum ersten Burscheider Schützenfest 1865" erhalten, zu singen nach bekannten Melodien Sie sind beide gezeichnet von "Sp." Unter den Gründern findet sich nur ein Eduard Speckenbach - ob er der Dichter ist?

Nr. 18 ist ein "Schützen -A.B.C.", zu singen nach der Melodie von "Hänschen klein", in den Akten das einzige Stück, das nicht geschrieben, sondern gedruckt ist. Der Verfasser ist nicht genannt.

Unter Nr. 19 ist dann eine Sammlung von Aktenstücken zu finden, die sich mit der Beschaffung der Vereinsfahne befassen. Bereits unmittelbar nach der Gründung hatte man sich mit der Anschaffung einer Fahne beschäftigt. Am 2.6.1865 reicht ein Berliner Fahnenfabrikant ein Angebot ein, dem er zwei zeichnerische Entwürfe beilegt. Anscheinend handelt es sich um eine Fahne, die aus weissem Stoff als Mittelstück besteht, ~~das~~ während oben und unten ein schmalerer Streifen aus grüner Stoff vorgesehen ist. Das Mittelstück enthält die Insignien der Schützen: Scheibe und zwei Büchsen, umrahmt von einem Eichenkranz und der Devise "Einig macht stark". "Der Preis der Fahne aus gutem baumwollenem Stoff in Oel gemalt, schwarz polierte Stange mit vergoldeter Spitze dürfte sich auf 17 - 20 (Thaler) stellen". Ob es trotz diesem preiswerten Angebot zu einer Bestellung gekommen ist, geht aus den Unterlagen nicht hervor. (L9a)

Dagegen wird 1876 bei dem Kölner Fahnenmaler Brochhausen eine Fahne bestellt, nachdem mehrere Wochen lang dessen Vorschläge hin und her beraten wurden. Sie ist aus "ganz reiner Seide ohne jede Apretur" gefertigt. Eine ausführliche "Erklärung der Fahne" beschreibt die zu wählenden Farben und Symbole. Sie ist "grün wie der Wald und goldig, wie die Blätter im Herbst, die die Jagderöffnung verkünden. Das Wappenschild enthält eine Scheibe mit den Jagdgeräten, wie Jagdtasche, Feldflasche, Pfeife, Pulverhorn, zwei Büchsen, Hirschfänger und Hirschkopf. Der Helm hat ein offenes Visier, weil der Schütze stets offenen Sinnes und Auges sein muss. In der Krone auf dem Helm steht der gekrönte Jäger mit Beute beladen und bläst sein Halo! zum Sieg.". Ausserdem ist noch eine Reihe von bildhaften Darstellungen in den Ecken vorgesehen: Vogel- und Sternen-Schiessen, Hühner- und Hasen-Jagd. Der Wahlspruch "Einigkeit macht stark" fehlt auch diesmal nicht. Die Stange ist als altdeutscher Jagdspieß gedacht, mit weiss-grünen Quasten verziert. Die "Chärpe" ist von rotem Sammet, reich mit goldenen Borten besetzt. Der Knopf aus Kupfer und echt vergoldet. Die Grösse der Fahnenseide wird 6 Fuss 4 Zoll im Quadrat betragen.

Diese ganze Pracht kostet allerdings auch 100 Thaler. Am 10.5.1876 wird die Fahne bestellt unter der Bedingung, dass sie genau so geliefert wird, wie Herr Brochhausen sie geschildert hat. Der Betrag wird bei einem Vertrauensmann in Köln deponiert und kann dort nach Lieferung und Begutachtung der Fahne durch den Vorstand gegen eine Bescheinigung abgeholt werden.

Diese "Erklärung der Fahne" ist ein kleines Kulturdokument, das uns einen Einblick in die Mentalität unserer Väter gewährt.

3. Contracte zu den  
Schützenfesten 1865 - 1882.

=====

Das Aktenstück Nr. 20 beweist uns, dass unsere Väter schon beim ersten Schützenfeste 1865 darauf geachtet haben, nach aussen hin einen guten Eindruck darzubieten. Sie verpflichten den Stabstrompeter Herrn W. Voges von der reitenden Artillerie des Westph. Feld-Artillerie-Regiments No. 7 in Wesel, am 3., 4. und 5. September des Jahres 15 Mann Musik zu stellen. Die Kapelle wird zu rechter Zeit frei an der Bahnstation Küppersteg abgeholt und auch wieder dorthin gebracht. Für die Musik zahlt der Verein 150 Thaler " und wenn überhaupt die Musik gefällt, so sollen Herrn Voges extra 10 Thl. zugesetzt werden."

Vom Jahre 1867 an liegen eine Reihe von Pachtverträgen vor, die die Bewirtschaftung ~~der beiden Schützenzelte~~ der beiden Schützenzelte während der Festtage regeln.

Das Königszelt wird von August Bergfeld übernommen (Nr. 21), der auch die Unterbringung und Verpflegung der Militärmusik übernimmt. Im Zelt finden Konzerte und Bälle nach Anweisung des Vorstandes statt.

Dieser Vertrag wird gleich auf sechs Jahre abgeschlossen. Jährlich ist eine Pacht von 60 Thl. zu entrichten, die am dritten Tage des Festes fällig wird.

Das Zelt soll 50 Fuss breit und 110 Fuss lang sein und ist auf dem vom Vorstand dazu angewiesenen Platz zu errichten.

Neben dem "Königszelt" wird noch ein "Bierzelt" (oder "eine Bierzelte", wie es meist heisst) errichtet und ebenfalls auf sechs Jahre verpachtet und zwar an den Wirt Peter Klöcker vom Ölberg (in der Thielenölmühle). Dieses Zelt soll 60 Fuss lang und 30 breit sein. Ausser Bier werden dort keine geistigen Getränke verschenkt, auch darf hier ausser einer Sängergesellschaft keine Musik engagiert werden. Der Pächter hat jährlich 56 Thaler zu zahlen.

1867 fand das Fest am 1. 2. und 3. September statt.

Beide Pachtverträge liegen doppelt vor. Drei davon sind von August Haas als Präses unterschrieben, dem als weitere Vorstandsmitglieder folgende Herren zur Seite stehen: Carl Rosslbruch, Georg Bleifeld, H.J. Hartmann, F.W. Funcke und Ferd. Coen. Der vierte Vertrag jedoch

trägt andere Unterschriften. Hier zeichnet an erster Stelle H.J.Hartmann, während folgende Unterschriften folgen: Wilh.Röhrig, R.Peters, A.Urbahn, F.W.Fritz, Wm. Böhle. Diese Unstimmigkeit kann man nur so erklären, dass es sich bei dieser letzteren Ausfertigung um eine spätere Abschrift handelt, die von dem inzwischen neugewählten Vorstand unterschrieben wurde.

Wie wir bei Nr.9 sahen, war 1868 H.Julius Hartmann Präses, wir finden ihn auch 1869 noch als solchen. So wird diese Copie also aus dieser Zeit stammen.

1869 = Nr.23 bringt uns einen neuen Pächter des kleineren Bierzeltes. Der Vertrag mit Peter Klöcker scheint also aufgehoben zu sein. Der neue Pächter ist der Schankwirth Julius Jansen, dem für das Fest vom 5.-7.9. der gleiche Platz angewiesen wird, auf dem "im vorigen Jahre die Bierzelte gestanden hat".

Es scheint Grund vorzuliegen, dass in den sonst gleichlautenden Vertrag der Passus aufgenommen wurde, dass Betrunkene im Zelt nicht geduldet werden dürfen. Die Pacht ist auf 26 Thl. ermässigt.

Als Präses unterzeichnet H.J.Hartmann diesen Vertrag.

1872 meldet sich mit Nr. 24 der treue Pächter Aug.Berfeld. Er hat inzwischen das Königszelt zu einer ständigen Einrichtung ausgebaut, in dem es ein Versammlungszimmer des Vereins für dauernden Gebrauch gibt. Nun will er einen Keller anlegen, um die Getränke besser aufbewahren zu können, das Versammlungszimmer vergrössern, den Giebel mit Ziegelsteinen ausmauern und überhaupt das Zelt möglichst verschönern. Da nun sein Vertrag nur noch ein Jahr läuft, so bittet er um einen neuen Abschluss auf weitere sechs Jahre.

Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 11.2.1872 wurde mit Aug. Bergfeld daraufhin ein Vertrag abgeschlossen, der Verein und Wirt eng miteinander verbindet. Bergfeld wird ein kleiner Teil des vom Schützenverein angepachteten Pastorats-Grundstückes (Flur V 996/321) vermietet. In seinem Zelt sollen sämtliche Veranstaltungen des Vereins abgehalten werden. Die Pacht beträgt nach wie vor 66 Thl. Sie läuft vom 1.11.1872 bis 1.11.1878. (Nr.25.)

Bergfeld verpflichtet sich zu weiteren Verbesserungen des Zeltes: Es soll vollkommen regenfrei gestaltet werden, in die Decke sollen mehrere Luftlöcher angebracht werden, die Tanzfläche ist bis an das Orchester zu dielen.

Damals schon spricht man von der Eisenbahn, die angelegt werden soll. Falls sie das Schützenfeld durchschneidet und die Schützen von diesem Ort vertreibt, so soll der Verein keinen Schadenersatz zu zahlen haben.

1872 fand das Fest am 4.5. und 6.9.statt. Das Bierzelt wird für dieses Jahr an den Bierbrauer Jacob Herzig verpachtet. Die Pacht beträgt 35 Thl. Der Vertrag ist wieder unterzeichnet vom Präses Aug.Haas I. (Nr.26)

1873 ist das Fest vom 7.-9.9. angesetzt. Pächter des Bierzeltes ist diesmal Gottfried Flocke. Das Pachtgeld beträgt 23 Thl. (Nr.27)

1878 liegt mit Nr. 28. ein Vertrag zwischen dem Schützenverein und dem Ölberger Musik-Verein vor. Das Fest findet am 1.2. und 3 September

statt. An diesen Tagen soll der Ölberger Musik-Verein mit 16 Musikern und zwei Tambouren "programmässig ~~zu~~ spielen". "Sämtliche Concerte, welche vor und nachmittags Statt finden, sind unter persönlicher Leitung des Directors Herrn Lenzen durchzuführen." An den Zügen ist Herr Lenzen nicht verpflichtet, teilzunehmen, doch wäre es erwünscht, wenn er etwaige Ständchen selbst leiten würde, weil sie dann "mehr Anklang finden würden". "Während den Zügen hat sich die Musik den Befehlen des Chefs zu fügen und genau auf dessen Kommando zu achten, damit alles taktmässig hergeht."

Alle Musiker erhalten bei Herrn Bergfeld freie Station, und "wenn alles beendet ist", werden den Ölbergern 145 Thl. gezahlt.

Für die Schützen unterschreibt als Präses Aug. Haas, für die Musiker der Präses H. Müller, der heute (1950) noch lebt, nachdem er lange Jahrzehnte seines Lebens der Blasmusik gewidmet hat.

1879 (= Nr.29) verpachtet August Bergfeld sein festes Zelt für die Festtage an den Schützenverein, der es seinerseits an Herrn Wilhelm Adams weiterverpachtet. Da der Verein an Bergfeld eine Pacht von 405 Mark bezahlt, während Wilhelm Adams an den Verein 700 Mark bezahlen muss, so verdienen die Schützen nicht schlecht bei diesem Handel, mehr als sie in früheren Jahren verdienten.

1882 (= NR.31) finden wir dann einen "Mieth-Contract", der uns schon auf das neue, vom Verein angekaufte Schützenfeld führt. Hier wird am 7. Mai dem Herrn Wilh. Schmitz, Mitglied des Vereins, ein Stück des vereinseigenen Landes verpachtet, damit dieser dort beim Schützenfest, vom 3.+5.9., ein regenfreies Zelt errichten kann, in dem er die Bierwirtschaft ausüben kann. Die Pacht beträgt 151.- Mark. Die Bedingungen sind ähnlich, wie auch in früheren Jahren.

Zum Schluss finden wir unter Nr. 32 dann noch ein interessantes Dokument auf dem Einnahmen und Ausgaben anlässlich der Schützenfeste 1880, 1881, 1882 und 1883 festgehalten sind.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Eintrittsgeldern für die Concerte, dem Tanzgelder, dem Schiessgelder (Punkt- und Preisschiessen), dem Standgelder der Krämer und Händler, der Schützenzelt-Miete und dem Strafgeldern der bei den Festzügen fehlenden Schützen. Sie schwanken in den vier Jahren zwischen 821 und 1076.- Mark.

Die Ausgaben betreffen die Musik (Hauptposten = rd 400.- Mark), Pulver, Königsorden (10.50 Mark), Zuschüsse für die Schützenkönige, Kutscher, Armengelder (18.- M), Scheibenbahn u.a. Einmal wird auch der Kletterbaum erwähnt, der anscheinend für 1.- Mark geliefert worden ist. Die Ausgaben decken sich nahezu mit den Einnahmen.

1880 war ein Überschuss von 249.83 M zu verzeichnen, 1881 ein solcher von 185.24 M, 1882 betrug er nur noch 40.32 M und im Jahre 1883 war ein Zuschuss von 7.93 M erforderlich.

Leider sind eine Reihe der aufgeführten Rechnungen nicht spezifiziert, sodass sich aus ihnen kein Bild jener alten Feste ergibt. Dennoch ist diese Zusammenstellung recht eindrucksvoll und verrät mehr, als nur trockene Zahlen.

#### 4. Kauf des Schützenfeldes.

=====

Die "Kaufacten" Nr. 33 - 36 geben einen Überblick über den Kauf der drei Parzellen, aus denen sich das heutige Schützenfeld zusammensetzt.

Nr.33: Am 5.5.1879 kaufte der Verein, vertreten durch Aug.Haas I. und Robert Wirtz, beide Gastwirte, von dem Werkführer August Haas III. u. seiner Frau Rosette Lungstrass die Parzelle X/1142/796 an der Füllsichel, in der Grösse von 25 Ar 72 m<sup>2</sup> für einen Preis von 333 Thl 10 Groschen oder 1000.- RMark. (Diese Parzelle stammte ursprünglich aus dem Besitztum des Handelsmannes Joh.Pott zu Reppinghofen und seiner Frau Sara Coen.)

Nr.34: Am 21.5.1879 kaufte der Verein, vertreten durch die Obengenannten, von dem Kaufmann Herm.Urbahn die Parzelle X/1143/795 an der Füllsichel, in der Grösse von 22 Ar, ebenfalls zum Preise von 333 Thl 10 Gr. = 1000.- RM. (Diese Parzelle stammte aus dem Besitz von Carl Urbahn sen. und Luise geb. Schmitz.)

Nr. 35: Am 21.3.1882 kaufte der Verein, vertreten durch Carl Wilhelm Adams, Spezereihändler und Robert Wirtz, Metzger und Gastwirt, von dem Fabrikgehülfen Friedr. Lauterbach und seiner Frau Rosette Jasper die Parzelle X/799 an der Füllsichel in der Grösse von 23 Ar 33 m<sup>2</sup> zum Preise von 600.- M. (L. hatte diese Parzelle 1877 von dem Wirth August Haas und seinem Sohn Richard, damals Unteroffizier in Koblenz erworben.)

Nr. 36: Am gleichen Tage tauschte der Verein, vertreten durch die beiden gleichen Herren, diese von Lauterbach erworbene Parzelle X/799 gegen eine andere Parzelle, die dem Ackerer Engelbert Schmitz und seiner Ehefrau Johanna Müller gehörte. Dies war die Parzelle X/1193/794, die im ganzen 47 Ar 8 m<sup>2</sup> umfasste, wovon der Verein einen genau umrissenen Teil von 23 Ar 8 m<sup>2</sup> erhielt. Dem Tauschact liegt eine Zeichnung bei, auf der die Grenzen genau festgelegt sind. Auch dieses Grundstück würde auf 600.- M geschätzt, sodass beide Stücke gleichwertig waren. (Diese Parzelle hatte Engelbert Schmitz im Jahre 1879 von dem Zeichner Joh.Gustav Westen in Barmen erworben.)

So besass nun der Schützenverein ein abgerundetes Landstück als Eigentum.

1885 nahm der Verein - siehe Nr. 37 - daraufhin ein Darlehen von 1350 Mark bei der Burscheider Sparkasse auf, für das sie dieser die oben genannten Parzellen verpfändeten. Der Verein war hierbei vertreten durch seinen Vorsitzenden, den Kaufmann Carl Wilhelm Adams zu Burscheid, und seinen Kassierer, den Färber Gustav Kattwinkel zu Thielölsmühle bei Burscheid.

Nr.38 ist die dazu gehörige Hypotheken-Eintragung. Diese Hypothek wurde am 25.7.1889 bereits wieder gelöscht.

## 5. Die Schützenburg.

=====

Nachdem somit ein eigenes Grundstück erworben war, tauchte natürlich auch der Plan auf, einen ~~Festzelt~~ Bau aufzuführen, wie er sich als das feste "Königszelt" von August Bergfeld auf dem alten Platze als sehr nützlich erwiesen hatte.

Bereits 1883 machte ein Unbekannter einen genau spezifizierten Vorschlag, nach dem er dem Verein ein festes, regensicheres Zelt errichten wollte, sodass das Fest 1883 schon von dort aus durchgeführt werden könnte. (siehe Nr. 39) Dieser Vorschlag wurde jedoch vom Verein nicht angenommen. Erfreulich ist jedoch die Treue, mit der die alten Vorstände auch derartige unwichtigen Dokumente aufbewahrt haben, sodass es heute möglich ist, den genauen Werdegang des Bauplanes zu rekonstruieren.

Das Protokoll Nr. 39a erzählt uns ausführlich über einen Plan, der ein Jahr später besprochen wurde, und der die Ausführung schon näher rückte. Auf Grund eines Vereinsbeschlusses vom 3.3.1884 wurde eine Commission, bestehend aus den fünf Herren Adams, Wirtz, Röhrig, Heymann und Bewer gewählt, die beraten sollte, wie der notwendige Bau durchgeführt werden könnte.

Wenn auch dieser Bau noch nicht erfdgen sollte, so ist es doch interessant, hier die Bestimmungen für ihn festzuhalten, da das später aufgeführte Gebäude immerhin diesen Richtlinien entsprechen haben dürfte.

Der Neubau soll 37 m lang und 17 m breit sein, 3,80 m hoch in Fachwerk mit einem Fundament in Höhe von ca 1 m. Die äusseren Fachwerkwände sollen mit glatten Ziegelsteinen ausgemauert und von aussen mit Cement ausgefugt, von innen die Fugen glatt gestrichen werden. Die Wetterseite mit Ölfarbe angestrichen werden.

Das Dach ist mit einem ca 1,50 m hohen Aufsatz mit Ventilationsfenstern zu versehen. Es soll mit Dachpappe oder Zinkblech gedeckt werden.

Im Inneren soll der Bau an der einen Giebelseite zwei Räume bekommen; an der anderen soll für die Musik eine Galerie angebracht werden, unter der sich der erhöhte Königssitz befinden soll. Eine zweiflügelige Tür soll zum Schützenfelde hinführen. Der Boden soll aus gutem Holz und festgefugt erstellt werden.

Ausserdem ist ein Abortgebäude für Männer und Frauen vorzusehen.

Der Unternehmer Hussels will dieses Gebäude für 8254.36 M errichten. Das Kapital ist zu bekommen, ein "Kapitalist" vorhanden. Aber dieser Plan kam dennoch nicht zustande.

Erst im Jahre 1888 rückt die Verwirklichung des Planes näher. Laut Nr.40 verpachtet der Schützenverein, vertreten durch den Klempner Ernst Heymann und den oben schon erwähnten Färber Gustav Kattwinkel am 4.7.1888 dem Handelsmann Friedrich Adams einen Platz auf dem

Schützenfelde "zum Bauen einer Schützenhalle" und zwar auf 12 Jahre also bis 1900. Nach Ablauf dieser Zeit soll der Verein ermächtigt sein, den Vertrag entweder zu verlängern oder die Schützenhalle von Sachverständigen taxieren zu lassen und zu übernehmen. Im übrigen wird der Vertrag ähnlich gehalten, wie die früheren Pachtverträge auch. Die Pacht beträgt jährlich 200 Mark.

Sofort nach Abschluss dieses Pachtvertrages dürfte die Halle erbaut worden sein, denn (siehe Nr.41) bereits am 13.5.1889 erwirbt Frdr. Adams vom Schützenverein (vertreten durch Ernst Heymann, Frd. Wilhelm Spieker, Aug. Schultes, Carl Flocke, Friedrich Engels und Carl Bennert) "zu sofortigem vollem und unwiederruflichem Eigenthum" die Parzelle I/1441/795 an der Füllsichel, gross 17 Ar 11 m<sup>2</sup>, nebst dem auf diesem Gelände befindlichen Gebäude der Schützenburg nebst allem An- und Zubehör. "Die auf der Parzelle aufstehende Schützenburg", heisst es, "hat der Ankäufer selbst errichtet." Der Kaufpreis beträgt 1000.- Mark, über deren Empfang "dem Ankäufer Quittung und Decharge ertheilt wird".

Damit ist <sup>Grundstück der</sup> das / Schützenburg also in den Besitz von Fritz Adams übergegangen.

Unter Nr. 42 und 43 erfahren wir dann noch von einer Obligation von 3000.- Mark, die als Hypothek zu Gunsten des Friedrich Wilhelm Spieker auf das Grundstück von Friedr. Adams eingetragen ist, und zwar am 29. 1. 1898.

Aus nicht ersichtlichen Gründen liess Friedr. Wilh. Spieker am 2.1.1899 eine Ausfertigung des notariellen Aktes zum Zwecke der Zwangsvollstreckung "rücksichtlich des Kapitals von 3000.- Mark" ausfertigen. Am 6.3. 1899 cediert er dann seine Forderung an den Burscheider Schützenverein, welchem "durch allerhöchsten Erlass vom 2.4.1894 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind". Er bescheinigt, vom Verein den Nominal-Betrag der Cession ausbezahlt erhalten zu haben. Die bei dieser notariellen Verhandlung anwesenden Schuldner, Frdr. Adams und seine Frau Bertha geb. Schmitz, nehmen von vorstehender Cession Kenntnis und erkennen den Schützenverein als nunmehrigen Gläubiger an. Vom Verein waren zugegen: Ernst Heymann als Vorsitzender, der Gastwirt Hugo Urbahn als Schriftführer.

Aus dieser Cession rührt die Hypothek her, um die es in den als Anlage beigefügten Akten geht, wobei im Jahre 1925 - also nach der Inflation - versucht wurde, die gesetzlichen Bestimmungen der Aufwertung geltend zu machen.

1902 verpachtet (lt. Nr. 44) der damalige Vorsitzende des Vereins, Herr Albert Metzmaker, Gastwirt zu Burscheid, an Fritz Adams das gesamte Schützenfeld unter bestimmten Bedingungen zur Nutzung auf zunächst 3 Jahre gegen die Summe von 30 Mark im Jahr. Ob dieser Vertrag allerdings zu stande gekommen ist, ist nicht ersichtlich, da er nicht unterzeichnet vorliegt.

Dagegen tritt am 12.3.1909 (lt. Nr. 45) ein Vertrag in Kraft, nach dem Robert Adams (der Nachfolger von Fritz Adams) dem Schützenverein eine jährliche Vergütung von 275 Mark zahlt, die sich wie folgt zusammensetzt: 1.) 200.- Mark für jährliche Abhaltung eines dreitägigen Schützenfestes in der Schützenburg; 2.) 45 Mark für Aufbau eines Bierzeltes an angewiesenem Platze; 3.) 30.- Mark für Nutzniessung des Graswuchses auf dem Schützenfeld. Dieser Vertrag gilt zunächst bis 1914, ist jedoch am 15.2.1914 auf weitere fünf Jahre verlängert worden.

## 6. Schiesshaus und Scheibenbahn.

=====

Schon sofort nach dem Ankauf der ersten Parzellen beantragte der Verein die Genehmigung zum Bau einer Scheibenbahn nebst dazu gehöri- gem Schiesshaus. Am 7.5.1880 wird ihm diese Erlaubnis durch den Bür- germeister auf Grund einer Verfügung des Landrates erteilt. (Nr.46)

Zwei Kostenanschläge werden eingeholt, von denen der eine über 1183, 79 M, der andere über 1286,06 M lautet. Eine Zeichnung liegt ebenfalls bei. (47 und 48). Über die Ausführung des Baues selbst liegt keine Akte vor.

Ein deutliches Zeichen für ihr Interesse am Verein bietet eine Sam- melliste (Nr. 49) auf der 26 Mitglieder freiwillig zusammen 465.- Mark zeichnen. Diesen Betrag stellen sie als Darlehen dem Verein zur Verfügung, damit der Beschluss der Generalversammlung und zwar "An- tritt des neuerworbenen Grundstückes und Verlegung der Scheibenbahn" ohne fremde Hilfe durchgeführt werden könne. Das Schriftstück ist nicht datiert, es dürfte im Jahre 1882 nach Erwerb der dritten Par- zelle und der dadurch notwendig gewordenen Verlegung der Scheiben- bahn an den Ort, wo sie sich heute noch befindet, gewesen sein.

Der Initiator dieser Sammlung war das rührige Mitglied Wilhelm Röh- rig. Unter den weiteren Zeichnern finden wir alle Namen, die oben bereits erwähnt wurden, ausserdem noch Adolf Siepermann, Frd.Wilh. Mebus, F.Strohn, R.Peters aus der Imelsbach, J.Mebus, Albert Stein, Alb. Langenohl, Otto Pulvermacher, Alb.Schmitz, Joh.Müller u.a.

Dieses ~~Schiesshaus~~<sup>alte</sup> Schiesshaus hat lange Jahre seinen Dienst getan. Im Jahre 1912 erst wird es durch ein völlig neues Haus abgelöst. Über dessen Bau berichten ausführlich die Akten unter Nr. 50. Fast die gesamte Burscheider Handwerkerschaft ist am Bau beteiligt, der ins- gesamt 6158,71 Mark kostet. Dabei ist das alte Ladehaus nebst den alten Scheiben mit 116.- M abgesetzt, die sie beim Verkauf noch ein- brachten, so also beim Abbruch dem Verein noch Nutzen bringend.

In der Anlage ist noch ein Versicherungsschein der Vaterl.Feuervers A.G. zu Elberfeld beigelegt, wonach das alte Scheibenhaus von 1904 bis 1909 mit 700.-M, ein Schrank mit 400.- M, ferner 2 Fahnen mit 200.-, Möbel und Hausgeräte mit 100.-, Ketten, Orden und 2 Schärpen mit 70.-, Orden, Federbusch, Schärpe mit 40.-, Schärpe, Säbel und Federbusch nochmals mit 40.-M; Summa 1550.- Mark versichert wären.

Damit sind wir am Ende unserer Aktensammlung. Sie liessen uns die Ge- schichte des Schützenvereins von ihrer intimsten Seite her erleben: Aus der Schau der behördlichen Verfügungen, der geschäftlichen Ver- handlungen, der Grundstückskäufe und Baupläne. Fünf Jahrzehnte sind an uns vorbeigezogen und haben uns erzählt nicht nur vom Leben des Vereins, sondern auch von einer Zeit, die heute nach zwei Weltkrie- gen, einer Inflation und einer Währungsreform versunken und nahezu vergessen ist. Viele alte Burscheider Namen sind vor uns aufgetaucht Namen von gutem Klang. Sie alle setzten sich ein für ihren Verein in einer heute selten gewordenen Treue. So diant diese Sammlung einer

Ehrung unserer Väter, den heutigen Mitgliedern zur Mahnung!

Die hier erfassten Jahrzehnte liegen bereits so weit zurück, dass diese Aktensammlung aber darüber hinaus auch ein Kapitel Bergischer Kulturgeschichte darstellt. Der Burscheider Schützenverein hat wie viele ähnliche Gesellschaften zu seinem Teile das Leben unserer kleinen Stadt bestimmt und gestaltet, und sein jährliches Fest war ein Volksfest im wahrsten Sinne des Wortes. Auch hiervon erzählen uns die alten Akten, wenn man sie recht zu lesen weiss.

So ziemt es sich, allen denen zum Schluss zu danken, die sie treulich aufbewahrt haben und den Kommenden ans Herz zu legen, sie weiterhin zu bewahren und zum Grundstock eines Archivs des Schützenvereins zu machen. Ein Verein ist umso stärker, je bewusster seine Tradition gepflegt wird und in den Herzen seiner sich stets verjüngenden Mitgliederschaft lebendig ist!